

Tarifbereich/ Branche	<b>Feuerfest-/Säureschutzindustrie</b>
-----------------------	----------------------------------------

**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Rheinischer Unternehmerverband Steine und Erden e.V., Engenser Landstr. 44, 56564 Neuwied  
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,  
 Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf  
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,  
 Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,  
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,  
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

**Fachlicher Geltungsbereich**

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die nachstehend genannte Erzeugnisse herstellen, gewinnen, be- und verarbeiten oder vertreiben: feuerfeste und säurefeste Steine und Erzeugnisse, Isoliersteine und Isolierwolle, keramische Spaltplatten und sonstige baukeramische Erzeugnisse, Schamotteerzeugnisse, Ton, Quarzit, Kaolin, Klebsand, Mörtel und Stampfmassen, Feldspat (auch im Übertage-Abbau), Graphittiegel, Gips, Schmelzbasalt. Sie gelten auch für Betriebe der Säureschutzindustrie sowie Betriebe, die Baustoffe, Bauelemente und Bauausstattungen herstellen, auch soweit sie andere Materialien als die herkömmlichen Steine- und Erden-Rohstoffe verarbeiten.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig in der Fassung ab 01.01.2019 - kündbar zum (ohne Datum)

**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.06.2023 - kündbar zum 31.05.2025

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 12

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

**Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte**
**ab 01.06.2023**
**ab 01.08.2023**
**ab 01.08.2024**
**Unterste Entgeltgruppe**

Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.

15,42 €

16,63 €

17,23 €

Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch betriebliches Anlernen von 6 Wochen erworben werden.

16,61 €

17,82 €

18,47 €

**Einstieg nach Ausbildung**

Fachtätigkeiten, deren Ausführung in der Regel den erfolgreichen Abschluss einer mindestens 3-jährigen Ausbildung gem. den geltenden Ausbildungsordnungen erfordern und im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig ausgeführt werden.

Jahre der Tätigkeit in der Gruppe

im 1. Jahr

18,88 €

20,09 €

20,81 €

ab 2. Jahr

19,30 €

20,52 €

21,26 €

**Höchste Entgeltgruppe**

Fachtätigkeiten hochwertiger Art im kaufmännischen oder technischen Bereich, die selbständig und verantwortlich ausgeführt werden und grundsätzlich eine einschlägige abgeschlossene Fachhochschul- oder Hochschulausbildung erfordern. Darüber hinaus werden Kenntnisse in angrenzenden Sachgebieten, Spezialwissen und umfangreiche Berufserfahrung vorausgesetzt.

28,90 € bis 31,64 €

30,12 € bis 32,86 €

31,20 € bis 34,04 €

Werden Arbeitnehmer/-innen nach erfolgreichem Abschluss der mindestens 3-jährigen betrieblichen Ausbildung durch den Betrieb übernommen, so erfolgt im 1. Jahr der Übernahme auf ihre tarifliche Eingruppierung ein Abschlag von 10 % auf das Tarifentgelt. Danach werden sie, entsprechend ihrer Eingruppierung, beginnend mit dem 1. Jahr in der Gruppe, bezahlt.

Aushilfsbeschäftigte (z.B. Schüler, Studenten mit Zeitverträgen mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten) erhalten 85 % des Entgelts der maßgeblichen Entgeltgruppe.

Aushilfsbeschäftigte zur beruflichen Integration (Zeitverträge mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) erhalten 85 % des Entgelts der Entgeltgruppe 1.

#### **Für Untertage-Arbeitnehmer wurden gesonderte Löhne vereinbart.**

	<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	<b>ab 01.06.2023</b>	<b>ab 01.08.2023</b>	<b>ab 01.08.2024</b>
1. Ausbildungsjahr	926,00 €	1.076,00 €	1.126,00 €
2. Ausbildungsjahr	998,00 €	1.148,00 €	1.198,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.079,00 €	1.229,00 €	1.279,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.150,00 €	1.300,00 €	1.350,00 €

#### **Wöchentliche Regelarbeitszeit**

38 Stunden

#### **Urlaubsdauer**

30 Arbeitstage

Jugendliche Arbeitnehmer/-innen unter Tage erhalten einen zusätzlichen Urlaub von 3 Arbeitstagen.

#### **zusätzliches Urlaubsgeld**

##### **bis 31.12.2017**

1,282 % des am 31. Dezember des Vorjahres gültigen Tarifentgelts der Entgeltgruppe E 6 im 2. Jahr der Tätigkeit (= 2.829,00 €/31.12.2016) je Urlaubstag

##### **ab 01.01.2018**

40,50 € je Urlaubstag

Jugendliche Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende erhalten im Alter von 14 bis 15 Jahren 70 %, von 16 Jahren 80 % und von 17 Jahren 90 % des Urlaubsgeldes der Erwachsenen.

#### **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

100 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

**Basis** für die Berechnung der Jahressonderzahlung sind

für das Jahr 2017 die am 01.01.2014 gültigen Tarifentgelte

für das Jahr 2018 die am 30.09.2018 gültigen Tarifentgelte

für das Jahr 2019 die am 30.09.2018 gültigen Tarifentgelte

ab dem Jahr 2020 die jeweils am 31.03. des Vorjahres gültigen Tarifentgelte

#### **Vermögenswirksame Leistung**

78,00 DM Arbeitgeberanteil monatlich

Auszubildende erhalten im 1. Jahr 39,00 DM, im 2. Jahr 48,00 DM, im 3. und 4. Jahr 63,00 DM.